

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Blatt
"Tageblatt", Riesa.

Gesamtpreis
Rt. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 117.

Dienstag, 21. Mai 1895, Abends.

48. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biwöchentliches Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Striezel, den Ausgabestellen, jeweils am Schalter der Postamt. Kostenlohn 1 Mark 25 Pf., durch die Post frei ins Land 1 Mark 50 Pf., durch den Postzulager frei ins Land 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Kosten je 10 Pfennige bis Mittertag 9 Uhr ohne Gewicht.

Stand und Wering von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Leipziger Straße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Herrn Schmidt in Riesa.

Befanntmachung, die Volksbibliotheken betr.

Gesuche um Unterstützung zur Unterhaltung und Erweiterung der Volksbibliotheken sind unter Benutzung des in Nr. 106 des Amtsblattes vom Jahre 1893 abgedruckten Formulares bis zum 15. Juni 1895

tabellarisch anber einzureichen.

Großenhain, am 15. Mai 1895.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Wilucki.

950 B.

Im Hotel zum "Kronprinz" hier sollen
Freitag, den 24. Mai 1895,

Vorm. 9 Uhr,

9000 Stk. Zigarren, eine Anzahl Schlüsse, Taillentücher, Capuzen, Shawls, wollne Vorhängchen, Damenhandschuhe, Kopftücher, Kindermützen, Corsets, Strumpfslangen, 11 Meter Hemdenbortchen, 26 Paar Pullover und 2 Paar Kniewärmer gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Riesa, 21. Mai 1895.

Der Ger.-Vollz. des R. Amtsger.
Sekr. Eidam.

Ueber den Gesetzentwurf, betreffend die Vertragung des Sklavenraubs und Sklavenhandels, berichtet gestern der Reichstag. Abg. Rimpau (nat. lib.) begrüßt den Entwurf mit Freuden, da er eine merkliche Lücke in der Gesetzgebung ausfüllt. Abg. Groeber (Gr.) will die Strafbestimmungen nicht auf die Schutzgebiete beschränkt, sondern auch auf den außer den Schutzgebieten verübten Sklavenhandel ausgedehnt haben. Abg. Graf v. Bernstorff (Reichsp.) stimmt für den Entwurf, wünscht aber eine Vorlage zur Bestimmung eines Termins, von dem an die noch vielfach bestehende Sklaverei ein für alle Mal aufzuheben habe. Direktor der Kolonialabteilung Dr. Kayser: Mit einem Male könne die Sklaverei nicht abgeschafft werden; dazu bedürfe es jahrelanger, sorgfältiger Vorarbeiten. Abg. v. Buchta (son.) ist mit der Vorlage einverstanden. Abg. Molkenbuhr (jゾd.) will eine genaue Vorberatung des Entwurfs und beantragt seine Überweisung an eine Kommission. Dieser Antrag wurde abgelehnt, und das Haus ging sofort zur zweiten Beratung der Vorlage über.

In derselben wird § 1 nach der Vorlage mit einem redaktionellen Amendment Gröber (Gr.) angenommen, ein Antrag Stadthagen-Molkenbuhr (Soz.), die Todesstrafe aus der Vorlage zu entfernen, wurde abgelehnt. Zu § 2: "Wer Sklavenhandel u. c. betreibt wird mit Zuchthaus bestraft" beantragt Abg. Stadthagen (Soz.) zu legen: "Wer bestigt, erwirbt oder veräußert u. c." Abg. Stadthagen befürwortet seinen Antrag und meint, wenn die Vorlage das nicht treffen wolle, was sein Antrag bezeichnet, so sei sie nur Heuchelei. Wegen dieser Neuerung wird der Redner zur Ordnung gerufen. Abg. Dr. v. Buchta (son.) bekämpft diesen Antrag und weist darauf hin, daß dem Gedanken Stadthagens eine Resolution entspreche, welche Abg. Gröber soeben eingebracht habe. Diese Resolution Gröber erachtet die Regierungen um Einbringung eines Gesetzentwurfs, welcher die in den Schutzgebieten unter den Eingeborenen bestehende Haussklaverei und Schuldnechtschaft einer ihre Befreiung vorbehaltende Regelung unterstellt. Da auf Anregung des Abg. Gröber die Debatte über diese Resolution mit der Debatte über § 2 verbunden wird, begründet Abg. Gröber seine Resolution mit dem Hinweis, daß eine sofortige Regelung dieser ganzen Haussklaverei nicht möglich sei, daß aber etwas gethnen mäss. Abg. Stadthagen erwidert, eine ähnliche Resolution sei schon 1891 beantragt. Damals habe man eine Regelung der Frage bis 1895 verlangt, geschehen sei aber in dieser Richtung garnichts, und um etwas Positives zu erreichen, müsse man die Sache nicht in eine Resolution, sondern in den Gesetzentwurf selbst hineinbringen. Es sei inkonsequent, den Sklavenhandel zu bestrafen, die Sklaverei selbst aber unbestraft zu lassen. Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Dr. v. Buchta wird der Antrag Stadthagen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt und sodann § 2 unverändert angenommen. Zu § 3, wonach gegen die wegen Sklavenraubs und Sklavenhandels mit Freiheitsstrafen Belegten daneben auf Bußhaftigkeit der Polizeiaufsicht und Einziehung aller zur Begehung des Verbrechens gebrauchten Gegenstände erkannt werden kann, liegt ein Antrag Gröber vor, daß neben der Freiheitsstrafe auf Geldstrafe gegen die Veranstalter und Führer einer auf Sklavenraub oder Sklavenbeförderung gerichteten Unternehmung, sowie gegen Sklavenhändler auf Geldstrafen von 10 000 bis 100 000 Mark zu erkennen sein solle, außerdem eventuell auf Bußhaftigkeit vor Polizeiaufsicht. Ferner liegt ein Antrag Stadthagen vor, wonach auf Geldstrafe bis 100 000 Mark erkannt werden kann und auf Einziehung aller zur Begehung des Verbrechens gebrauchten Gegenstände erkannt werden muß. Abg. Stadthagen befürwortet seinen Antrag. Die fakultative Einziehung statt

der obligatorischen werde nur Wörmann und dessen Enken schützen.

Staatssekretär Dr. Nieberding widerspricht zunächst dem zweiten Theile des Antrages Stadthagen. Die von dem Abg. Gröber beantragte Geldstrafe dürfte nicht obligatorisch sein. Das sei eine Ungerechtigkeit in allen denjenigen Fällen, wo Unvermögen vor Gericht ständen, auch dürfe nur das Strafmaximum, nicht das Minimum bestimmt sein. Nur bei den entsprechenden Änderungen könnten die Regierungen dem Antrag Gröber zustimmen. Direktor im Kolonialamt Dr. Kayser weiß die von dem Abg. Stadthagen gegen Wörmann gerichteten Angeisse als völlig unbegründet zurück. Die Regierungen hätten jene fakultative Einziehung statt der von dem Abg. Stadthagen geforderten obligatorischen Einziehung auf das Gutachten der Seebundesstaaten eingeführt. Abg. Dr. Meyer (Halle, fr. Vp.) spricht sich für den Antrag Gröber aus. Nur mit Geldstrafen schrecke man die Betreffenden ab; ein Reicher zum Mindesten stehe hinter jedem Sklavenraube und Sklavenhandel; treffe man diesen einen, so mache man das Ganze unmöglich. Abg. Gröber meint, die Bedenken des Staatssekretärs Dr. Nieberding gegen seinen Antrag träfen eigentlich bei jeder Geldstrafe zu. Gegen eine Modifizierung seines Antrages in dem Sinne, daß die Festsatzung des Strafminimums fortbleibe, habe er nichts einzubringen. Redner stellt einen entsprechenden Eventualantrag. Staatssekretär Dr. Nieberding bittet dringend, diesen Eventualantrag anzunehmen, um nicht das ganze Werk zu gefährden. Abg. Stadthagen kommt nochmals auf das Verhalten Wörmanns zurück, dessen Schiffe zum Transport von Slaven benutzt worden wären.

Abg. Prinz v. Arenberg (Zentrum) weist darauf hin, daß schon längst festgestellt und anerkannt worden sei, daß Wörmann keine Schuld treffe. Es sei ganz unmöglich, von hier aus zu erfahren, in welchem Arbeitsverhältnis die zu Transporttrenden ständen. Eine Konfiszierung der Schiffe in diesem Falle wäre widerstinnig. Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. Dr. Meyer (Halle) und Molkenbuhr (Soz.) wurde der Antrag Stadthagen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt und der Antrag Gröber mit der Modifizierung, welche das Strafminimum bestätigt, angenommen; desgleichen der gar so abgedänderte § 3. Ohne Debatte wird sodann § 4, betreffend Zwiderhandlungen gegen die vom Kaiser zur Verhütung des Sklavenraubs und Sklavenhandels erlassenen Verordnungen mit einem Zusatzantrag Gröber, welcher hinter den Worten "vom Kaiser" einschließt: "mit Zustimmung des Bundesrates" angenommen. Gleichzeitig des letzten Paragraphen (§ 5) greift Abgeord. Stadthagen die Regierungen unter wiederholter Urruhe und steigendem Widerstreit der Rechten bestig auf wegen ihres langsamem Vorgehens in den Fällen Leist und Wehlau. Der Direktor der Kolonial-Abteilung Dr. Kayser weist die Angriffe zurück. Der Fall Leist sei ja schon abgemacht, im Falle Wehlau sei die Untersuchung in die Wege geleitet. Hierauf wird § 5 unter Ablehnung eines Abänderungsantrages Stadthagen unverändert angenommen. Desgleichen werden der Rest der Vorlage und die Resolution Gröber angenommen.

Es folgt die erste und eventuell die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die kaiserliche Schutztruppe in Südwestafrika und in Kamerun. Abg. Richter (fr. Vp.) weist auf den Dualismus hin, der dadurch entstehe, daß die Offiziere für die Schutztruppe vom dem Reichsmarineamt ausgesucht und vom Kaiser ohne Befragung des Kolonialamtes ernannt würden, während sie nachher doch unter der Kolonialverwaltung ständen. Ebenso weist Redner auf den Dualismus zwischen Militär und Civil hin. Das alles habe

sich in Ostafrika herausgestellt und trotzdem wolle man durch die Vorlage dieselben Einrichtungen von Ostafrika auf Südwestafrika und Kamerun übertragen. Jedenfalls müsse die Vorlage an die Budgetkommission verwiesen werden, die sich mit diesen Fragen schon eingehend beschäftigt habe. Abg. v. Podbielski (cons.) stimmt dem Vorschlag auf Überweisung an die Budgetkommission zu. Direktor der Kolonialabteilung Dr. Kayser bedauert, daß durch diesen Vorschlag die Angelegenheit hinausgeschoben werde, wenngleich er die Gründe des Vorredners nicht ganz verkenne. Konflikte zwischen Reichsmarineamt und Kolonialamt seien bisher absolut nicht vorgekommen und könnten auch nicht vorkommen, da der militärische Einfluß auf ganz bestimmte Dinge beschränkt sei. Das Budgetrecht des Reichstages werde durch die Vorlage nicht berührt. Diese wolle hauptsächlich die Stellung und Pensionsansprüche der Angehörigen der Schutztruppe regeln. Eine solche Regelung sei dringend notwendig. Die Abgeordneten Prinz v. Arenberg (Zentrum) und Graf v. Arnim (Reichsp.) befürworten kurz die Überweisung an die Budgetkommission. Abg. Dr. Hammacher (nat. lib.) bedauert, daß die Sache auf diese Weise begraben werden solle, obgleich sie früher schon die eingehendste Erörterung in der Budget-Kommission gefunden habe. Abg. Richter (fr. Vp.) befürwortet, daß die Budget-Kommission die Sache genügend erörtert habe; eine Abstimmung habe überhaupt nicht stattgefunden. Hierauf wird die Vorlage fast einstimmig an die Budgetkommission verwiesen.

Es folgte dann noch die am Freitag wegen Beschliffenlosigkeit des Hauses nicht zu Stande gekommene namentliche Abstimmung über das Zuckersteuernohrgesetz. An der Abstimmung nahmen 236 Abgeordnete teil. Von diesen stimmen 191 mit Ja, 45 (Sozialdemokraten und Freiheitliche) mit Nein. Das Gesetz ist somit angenommen. Hierauf wird ein Vertagungsantrag gestellt. Da das Resultat der Abstimmung durch Ertheilung von den Sitzen zweifelhaft bleibt, wird über die Vertagung durch Hammelsprung abgestimmt und hierbei der Vertagungsantrag mit 110 gegen 90 Stimmen angenommen. Heute Mittag 1 Uhr: Brantweinsteuergesetz.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der "Reichsanzeiger" schreibt: "In der Presse ist in letzter Zeit wiederholt der Gedanke zum Ausdruck gekommen, daß bei der Beratung des Reichstags über den § 112 der sogenannten Umsurvorlage der Kriegsminister, als Bundesratsbevollmächtigter eigenmächtig und gegen die Absichten des Reichskanzlers Politik getrieben habe. Dem gegenüber sind wir in der Lage, auf das bestimmtste versichern zu können, daß die Erklärung des Kriegsministers über die Unannehmbarkeit des § 112 der Vorlage in der Kommissionssitzung in vollster Übereinstimmung mit dem Reichskanzler abgegeben worden ist."

Trotz der beruhigenden Erklärung, die Staatssekretär v. Boetticher bei der Beratung über den zweiten Nachtragsetat im Reichstag bezüglich der Verhältnisse des Nord-Ostsee-Kanals gegeben hat, scheint man auch an den leitenden Stellen irgendwelche Betriebsstörungen am Tage der Durchfahrt der Kaiserflotte durch den Kanal nicht für unmöglich zu halten. Darauf sind wohl gewisse, neuerdings angeordnete Vorlehrungen zurückzuführen. So sollen bei den Drehbrücken in Rendsburg Motoren aufgestellt werden, die, falls die hydraulische Leitung verlegen sollte, beim Dessen und Schließen der Brücken verwendet werden sollen.

Im Wahlkreis Mejeritz-Bomst ist von der deutschsozialen Reformpartei der im Wahlkreis ansäßige Mühlensiebziger Hertford als Reichstagkandidat aufgestellt worden, den auch der Bauernbund als seinen Kandidaten anerkannt hat. Der